



Protokollauszug
9. Sitzung vom 4. Mai 2015

106/2015 32.02 Kleine Anfrage von Pascal Leuchtmann betreffend "Mindereinnahmen der Stadt Schlieren"
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 9. März 2015 wurde vom Gemeindeparlamentarier Pascal Leuchtmann eine Kleine Anfrage betreffend „Mindereinnahmen der Stadt Schlieren“ eingereicht:

„In den letzten 10 Jahren wurde in Schlieren nicht nur der Steuerfuss reduziert. Es wurden darüber hinaus verschiedene Steuerarten abgeschafft oder reduziert, unter anderem: Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abschaffung der Handänderungssteuer, Halbierung der Kapitalsteuern, Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, Halbierung der Dividendenbesteuerung, Senkung der Vermögenssteuern sowie steuerliche Begünstigung von Holding-Gesellschaften.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.*
- 2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.*
- 3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.*
- 4. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?“*

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Ich bitte um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

Frage 2: Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Ich bitte ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

Ab wann	Veränderung	Auswirkungen auf Gemeinde	Wer hat profitiert
01.01.2005	Abschaffung Handänderungssteuer	Mindereinnahmen von 2 bis 2.5 Mio. Franken pro Jahr	Erwerber und Veräusserer von Liegenschaften
01.01.2005	Juristische Personen: Festsetzung Gewinnsteuer auf 8% des Reingewinns Reduktion Kapitalsteuer von 1.5‰ auf 0.75‰	Im Jahr 2005 Mindereinnahmen von 5 Mio. Franken, in den nachfolgenden Jahren können die Mindereinnahmen nicht eruiert werden.	Juristische Personen, die im Vergleich zum Gewinn wenig Eigenkapital aufweisen Sämtliche Juristische Personen
01.01.2006	Erhöhung Kinderabzüge von Fr. 5'400 auf Fr. 6'800 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von Fr. 3'000 auf Fr. 6'000 pro Kind	Ca. Fr. 230'000 Mindereinnahmen pro Jahr	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Doppelverdiener mit fremdbetreuten Kinder
01.01.2008	Einführung Teilsatzverfahren für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen	Kann nicht eruiert werden	Steuerpflichtige, welche mit mindestens 10% an einer Gesellschaft mit Dividendenausschüttungen beteiligt sind
01.01.2009	Unternehmenssteuerreform II: Steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen	Kann nicht eruiert werden	Sämtliche Steuerpflichtige, welchen anstelle von ordentlichen Dividenden Kapitalrückzahlungen ausgeschüttet wurden
01.01.2010	Abschaffung Dumont-Praxis	Kann nicht eruiert werden	Erwerber von Liegenschaften, bei welchen in den ersten fünf Besitzesjahren Unterhaltskosten angefallen sind
01.01.2010	Abschaffung Pauschalbesteuerung	Keine	Keine pauschalbesteuerten Personen in Schlieren vorhanden
01.01.2012	Erhöhung Abzug Parteibeiträge von Fr. 1'600 auf 10'000 pro Person	Kann nicht eruiert werden, jedoch nicht wesentlich.	Steuerpflichtige, welche Beiträge an politische Parteien leisten
01.01.2012	Erhöhung Kinderabzüge von Fr. 6'800 auf Fr. 7'400 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von Fr. 6'000 auf Fr. 6'500 pro Kind	Ca. Fr. 90'000 Mindereinnahmen pro Jahr	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern Doppelverdiener mit fremdbetreuten Kinder
01.01.2013	Erhöhung Kinderabzüge von Fr. 7'400 auf Fr. 9'000 Erhöhung Fremdbetreuungsabzug von Fr. 6'500 auf Fr. 10'100 pro Kind	Ca. Fr. 240'000 Mindereinnahmen pro Jahr	Natürliche Personen mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern

Abschaffung Handänderungssteuer

Im Kanton Zürich betrug die Handänderungssteuer je nach Dauer des Besitzes 1% oder 1.5% des Verkaufspreises einer Liegenschaft. Einzig die Gemeinde hat von dieser Steuer profitiert.

Die Einnahmen aus der Handänderungssteuer haben sich in den letzten drei Jahren vor Abschaffung wie folgt zusammengesetzt:

- 2002 Fr. 1'423'024.55
- 2003 Fr. 2'421'014.00
- 2004 Fr. 1'230'416.30

Durchschnitt: Fr. 1'691'484.95

Der Wohnbaupreis ist gemäss Wohneigentumsindex (ZWEX) von rund 190 Punkten im Jahr 2004 auf 273 Punkte im Jahr 2014 gestiegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Handänderungssteuer im gleichen Masse verändert hätte und damit mit Mindereinnahmen von 2 bis 2.5 Mio. Franken (exklusive neue Wohnbaufelder) pro Jahr zu rechnen ist.

Festsetzung Gewinnsteuer auf 8% und Reduktion Kapitalsteuer von 1.5‰ auf 0.75‰

Der Gewinnsteuersatz betrug bis 31. Dezember 2004 mindestens 4% und höchstens 10%. Der höchste Satz wurde bei Unternehmen angewendet, welche im Vergleich zum Gewinn ein geringes Eigenkapital auswiesen und somit eine hohe Rendite erwirtschaftet hatten. Bei Unternehmen mit guter Kapitalbasis lag der der Steuersatz in der Nähe von 4%.

Gleichzeitig mit dem neuen Gewinnsteuersatz wurde der Kapitalsteuersatz von 1.5‰ auf 0.75‰ gesenkt.

Es ist sinnvoll, diese beiden Veränderungen gemeinsam zu betrachten. Im Vergleich zum Jahr 2004 hatte Schlieren im Jahr 2005 Mindereinnahmen von 5 Mio. Franken bei den Juristischen Personen zu verzeichnen. Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre sind nicht errechenbar.

Erhöhung Abzüge für Kinder sowie Fremdbetreuungsabzug

Seit dem 1. Januar 2005 wurden der Kinderabzug pro Kind sowie der Fremdbetreuungsabzug insgesamt dreimal erhöht. Kinderabzüge dürfen für minderjährige Kinder sowie für Kinder in Erstausbildung, deren Unterhalt zur Hauptsache von den Eltern bestritten wird, geltend gemacht werden.

Die Anzahl minderjährige Kinder in Schlieren beträgt rund 3'300. Die Anzahl der fremdbetreuten Kinder ist nicht bekannt, deshalb kann dazu nur eine Annahme getroffen werden. Der geschätzte Steuerausfall bewegt sich in folgendem Rahmen:

<i>Änderung vom</i>	<i>Auswirkung Kinderabzug Fr.</i>	<i>Auswirkung Fremdbetreuungs- abzug Fr.</i>	<i>Ausfall pro Jahr Fr.</i>
01.01.2006	200'000.00	30'000.00	✓ 230'000.00
01.01.2012	80'000.00	10'000.00	✓ 90'000.00
01.01.2013	<u>200'000.00</u>	<u>40'000.00</u>	✓ <u>240'000.00</u>
Total	480'000.00	80'000.00	560'000.00

Es kann mit einem Ausfall von Fr. 560'000 pro Jahr gerechnet werden. Von einer einsichtigen Betrachtung dieser Mindereinnahmen ist abzuraten. Wirtschaftlich kann sich die Senkung der Abzüge positiv ausgewirkt haben, da neue Anreize für erwerbstätige Eltern geschaffen wurden.

Teilsatzverfahren für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen

Bei Steuerpflichtigen, welche mindestens 10% vom Stammkapital einer Gesellschaft besitzen, werden Ausschüttungen von Dividenden aus qualifizierter Beteiligung zum hälftigen Steuersatz gegenüber den übrigen Einkünften besteuert.

Es ist unklar, ob bei einer Besteuerung zum vollen Satz gleich hohe Dividenden ausgeschüttet worden wären. Aus diesem Grund können keine Mindereinnahmen eruiert werden.

Unternehmenssteuerreform II: Steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen

In der Unternehmenssteuerreform II wurde das Nennwertprinzip durch das Kapitaleinlageprinzip – auch Agio genannt – ersetzt. Das Agio ist der Betrag, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert liegt. Dieses muss nicht mehr als Einkommen deklariert werden.

Eine Aussage zu den Steuerausfällen ist nicht möglich.

Abschaffung Dumont-Praxis

Die Dumont-Praxis besagte, dass Instandstellungskosten einer vernachlässigten Liegenschaft in den ersten fünf Jahren nach Erwerb nicht zum Abzug berechtigten. Neu ist auch ein anschaffungsnahe Unterhalt an Liegenschaften abzugsfähig.

Die genauen Steuerausfälle können nicht beziffert werden, diese dürften jedoch nicht massiv sein.

Abschaffung Pauschalbesteuerung

In Schlieren hatte es keine pauschal besteuerten Personen, deshalb ergaben sich keine Mindereinnahmen.

Erhöhung Abzug Parteibeiträge

Der konkrete Steuerausfall kann nicht eruiert werden. Es ziehen jedoch wenige Personen grosse Parteibeiträge ab, deshalb hat die Erhöhung keine beträchtlichen Auswirkungen bei den Einnahmen zur Folge.

Änderung bei Erbschafts- und Schenkungssteuer

In der Anfrage wird ebenfalls die Erbschafts- und Schenkungssteuer angesprochen. Da es sich dabei um eine kantonale Steuer handelt, hat die erwähnte Teilabschaffung keinen Einfluss auf die Gemeinde.

Frage 3: Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Ich bitte um eine möglichst präzise Schätzung.

Die nötigen Informationen, um eine präzise Schätzung vornehmen zu können, liegen nicht vor.

Frage 4: Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?

Wie in SRB 3 vom 12. Januar 2015 als Kommentar zur Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes sowie in der zur Vernehmlassung zum Unternehmenssteuerreformgesetz III eingeflossenen Antwort der Stadt Schlieren ersichtlich, ist durch eine reduzierte Gewinnsteuer mit einem rund 7 Mio. Franken tieferen Steuerertrag pro Jahr zu rechnen. In diesem Bruttoausfall sind allfällige Kompensationen (Ausgleichsmassnahmen) noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der jüngsten Aktualität wird der Bundesrat die vorgeschlagenen Änderungen bei der Verlustverrechnung nicht mehr weiterverfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Pascal Leuchtmann betreffend „Mindereinnahmen der Stadt Schlieren“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragersteller
 - Gemeindeparlament
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin